

# Veränderungsanzeige

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Name, Geburtsname, Vorname, Amts-/Dienstbezeichnung		
Genauere Anschrift, Telefon, Telefax (mit Vorwahl)		
Beschäftigungsstelle	E-Mail-Adresse	Aktenzeichen NLBV <small>(siehe letzte Gehaltsmitteilung)</small>

## Veränderungen (Ziffer 1-7) Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nächsten Seite

<b>1</b>	<input type="checkbox"/> <b>Konto</b>	am/seit	<i>Bisheriges Konto erst auflösen, wenn Überweisung auf neues Konto erfolgt ist.</i>
		Neues Konto (IBAN, BIC des Kreditinstituts)	
<b>2</b>	<input type="checkbox"/> <b>Anschrift</b>	am/seit	<input type="checkbox"/> Ich habe Trennungsgeld beantragt bzw. erhalte Trennungsgeld
		Neue Anschrift, Telefon	
<b>3</b>	<input type="checkbox"/> <b>Familienstand</b> <small>Siehe auch Hinweis nächste Seite!</small>	Name, Vorname der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners	
		am/seit	<input type="checkbox"/> Eheschließung <small>Heiratsurkunde bzw. bei Doppelnamen beglaubigten Auszug aus Familienbuch beifügen</small>
		<input type="checkbox"/> Ehescheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft <small>Bitte ggf. beifügen: - Auszug aus dem Urteil, mit Rechtskraftvermerk, - Nachweis über eine Unterhalts-/Verpfl. gegenüber d. früheren Ehegattin/Lebenspartnerin oder Ehegatten/Lebenspartners</small>	<input type="checkbox"/> Tod der Ehegattin/Lebenspartnerin o. des Ehegatten/Lebenspartners <small>Urkunde beifügen</small>
		<input type="checkbox"/> <b>selbständig</b>	<input type="checkbox"/> <b>getrennt lebend</b> <small>Siehe auch Hinweis nächste Seite!</small>
<b>4</b>	<input type="checkbox"/> <b>Beschäftigung der (ggf. geschiedenen) Ehegattin/eingetragenen Lebenspartnerin oder des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners</b>	am/seit	Name, Vorname d. (ggf. geschiedenen) Ehegattin/Lebenspartnerin o. Ehegatten/Lebenspartners
		Meine Ehegattin/Lebenspartnerin oder mein Ehegatte/Lebenspartner ist <input type="checkbox"/> Std.-Bruchteil	
		<input type="checkbox"/> berufstätig	<input type="checkbox"/> vollbeschäftigt
		<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt	<input type="checkbox"/> nicht mehr berufstätig
		<input type="checkbox"/> im öffentl. Dienst bzw. bei einem dem öffentl. Dienst gleichstehenden Arbeitgeber (§ 35 Abs. 8 Satz 2 NBesG) beschäftigt und erhält	<input type="checkbox"/> beurlaubt
		<input type="checkbox"/> <b>selbständig</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ich weiß nicht, ob mein Ehegatte/Lebenspartner berufstätig ist oder Versorgungsbezüge erhält.</b>
		erhält <b>Versorgungsbezüge</b> nach beamtenrechtl. Grundsätzen oder nach einer Ruhegeldordnung (nicht VBL) aufgrund einer Beschäftigung im öffentl. Dienst	
		Name und Anschrift der Dienststelle oder des Arbeitgebers, der Versorgungsbehörde, Geschäftszeichen	
<b>5</b>	<input type="checkbox"/> <b>Kinderbezogener Familienzuschlag</b>	am/seit	Name, Vorname des Kindes
		<input type="checkbox"/> Geburt oder Annahme des Kindes	<input type="checkbox"/> Aufnahme in meinen Haushalt
		<input type="checkbox"/> Tod	<input type="checkbox"/> Ausscheiden aus meinem Haushalt
		Kindergeldnummer	Kindergeldbezieher
		<i>bitte Kopie des Kindergeldbescheides beifügen bzw. nachreichen</i>	
<b>6</b>	<input type="checkbox"/> <b>Anzeige Elterneigenschaft f.d. Pflegeversicherung</b>	<input type="checkbox"/> Ich habe mindestens ein leibliches Kind. <i>(Bitte eine Geburtsurkunde beifügen; Nachweise für weitere Kinder sind nicht erforderlich)</i>	
		<input type="checkbox"/> Ich habe ein <input type="checkbox"/> Adoptivkind <input type="checkbox"/> Pflegekind <input type="checkbox"/> Stiefkind <i>(Bitte Nachweis über die Elterneigenschaft beifügen!)</i>	
<b>7</b>	<input type="checkbox"/> <b>Andere Veränderungen, Bemerkungen, usw.</b> <small>- Ggf. Nachweise beifügen -</small>	z. B. Mutterschutzfrist/Elternzeit der Ehegattin oder des Ehegatten	
		<i>Nur von Beamtinnen bei Entbindung auszufüllen: Mitgliedschaft in folgender Krankenkasse zum Zeitpunkt der Entbindung</i>	
		<i>Siehe auch Hinweis nächste Seite!</i>	

036\_014  
04.2022

Datum, Unterschrift	<p>Von den Hinweisen auf der folgenden Seite habe ich Kenntnis genommen. Alle Veränderungen, die sich auf die Höhe meiner Bezüge auswirken können, habe ich angezeigt. Die erforderlichen Nachweise liegen an.</p>
---------------------	--

**Für die Bezugsstelle**

## Hinweise

### I. Allgemeines

Für die Festsetzung und Zahlung Ihrer Bezüge ist neben der Personaldienststelle die Bezügestelle zuständig, die Sie der Absenderangabe Ihrer Gehaltsmitteilung entnehmen können. Die Zahlung Ihrer Bezüge (Besoldung, Entgelt) und der damit verbundenen weiteren Leistungen (z. B. kinderbezogener Anteil im Familienzuschlag, Kindbetrag der Sonderzahlung, erhöhte Beihilfe) basiert grundsätzlich auf den von Ihnen abgegebenen und durch geeignete Unterlagen belegten Erklärungen. Bitte helfen Sie mit, sich selbst sowie die öffentl. Haushalte vor Fehlzahlungen zu bewahren und teilen Sie jede Änderung gegenüber den ursprünglichen Sachverhalten umgehend mit, auch dann, wenn Sie über die Tragweite dieser Änderung im Zweifel sind oder ihr keine Bedeutung beimessen. Verwenden Sie dazu bitte diese Veränderungsanzeige oder - wenn diese Ihnen nicht vorliegt - teilen Sie die Änderungen formlos mit. Bedenken Sie bitte, dass infolge verspäteter oder unterbliebener Mitteilung entstandene Überzahlungen von Ihnen erstattet werden müssen.

Deshalb nehmen Sie sich bitte die Zeit zum aufmerksamen Lesen der nachstehenden weiteren Hinweise.

Für Fragen die Ihr Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis betreffen, wenden Sie sich bitte an Ihre Personaldienststelle.

### II. Gewährung von Familienzuschlag

Die Gewährung von Familienzuschlag der Stufe 1 (Ehegattenanteil) richtet sich nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften und ist abhängig vom Familienstand, von der Beschäftigung der Ehegattin oder des Ehegatten bzw. von der Aufnahme einer Person - z. B. eines Kindes - in die Wohnung und Unterhaltsgewährung für diese Person. Bitte zeigen Sie insbesondere folgende Änderungen an:

1. Änderung des Familienstandes (z. B. Heirat, Scheidung, Tod der Ehegattin oder des Ehegatten). Bei der Heirat ist gleichzeitig mitzuteilen, ob und in welchem Umfang die Ehegattin oder der Ehegatte im öffentl. Dienst im Sinne der nachstehenden Nr. 2 beschäftigt oder Versorgungsempfängerin bzw. -empfänger des öffentl. Dienstes ist.

Bei einer Scheidung oder Trennung ist ggf. mitzuteilen, in wessen Haushalt die Kinder leben. Soll weiterhin der Familienzuschlag der Stufe 1 gewährt werden, ist die Unterhaltspflicht gegenüber der geschiedenen Ehegattin oder dem geschiedenen Ehegatten nachzuweisen.

Die Angabe „getrennt lebend“ ist nur erforderlich, wenn Leistungen für Kinder bezogen werden.

2. Aufnahme, Aufgabe oder Änderung einer entgeltlichen Tätigkeit im öffentl. Dienst\* (einschl. Wechsel des Arbeitgebers oder Änderung der wöchentl. Arbeitszeit) durch die Ehegattin oder den Ehegatten.

#### **\*) Hinweise**

Welche Arbeitgeber im Sinne der Nrn. 2 und 3 zum öffentlichen Dienst gehören, ergibt sich aus § 35 Abs. 8 NBesG.

Da unter bestimmten Voraussetzungen auch private Arbeitgeber darunter fallen können, geben Sie bitte im Zweifelsfall zur Vermeidung von Überzahlungen immer den Arbeitgeber an, damit Ihre Bezügestelle die Zweifel klären kann.

3. Aufnahme einer entgeltlichen Tätigkeit im öffentl. Dienst\* (einschl. Wechsel des Arbeitgebers) durch eine sonstige Person, die zum Bezug von Kindergeld für Ihr Kind berechtigt ist.

4. Bei Gewährung von Familienzuschlag der Stufe 1 an Ledige und Geschiedene wegen Aufnahme einer Person (auch eines Kindes) in die Wohnung und Unterhaltsgewährung, die Beendigung der Haushaltszugehörigkeit und Änderung der sonstigen Einkünfte, die für den Unterhalt der Person zur Verfügung stehen.

### III. Kinderanteil im Familienzuschlag, Besitzstandszulage nach § 11 TVÜ-Länder

Der Kinderanteil im Familienzuschlag bzw. in der Besitzstandszulage nach § 11 TVÜ-Länder wird gemäß besoldungs- bzw. tarifrechtlicher Vorschriften für Kinder nur dann gewährt, wenn für sie Kindergeld zusteht oder ohne Berücksichtigung der §§ 64, 65 Einkommensteuergesetz (EStG) zustehen würde. Bei nachträglichem Wegfall des Kindergeldanspruchs entfällt deshalb nachträglich auch der Anspruch auf den Kinderanteil im Familienzuschlag bzw. in der Besitzstandszulage nach § 11 TVÜ-Länder. Die Zahlung dieser Leistung für ein Kind steht unter dem Vorbehalt, dass Kindergeld endgültig zusteht. Sobald sich für ein Kind der Anspruch auf den kinderbezogenen Anteil im Familienzuschlag bzw. in der Besitzstandszulage nach § 11 TVÜ-Länder ändert, tritt regelmäßig auch eine Änderung des Beihilfeanspruchs ein. Bitte denken Sie daran, Ihren Krankenversicherungsschutz den ggf. geänderten Verhältnissen anzupassen.

### IV. Hinweise zur Elternzeit für Beamtinnen und Beamte

Nach § 5 Abs. 2 Elternzeitverordnung (ElTZV) ist eine Teil- bis Vollerstattung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge während der Elternzeit vorgesehen, wenn die Dienst- oder Anwärterbezüge (ohne die mit Rücksicht auf den Familienstand gewährten Zuschläge und ohne Aufwandsentschädigung sowie ohne Auslandsdienstbezüge nach § 52 Abs. 1 Satz 3 BBesG) vor Beginn der Elternzeit die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzl. Krankenversicherung nicht überschritten haben oder überschritten hätten. Weiter Hinweise ergeben sich aus dem „Merkblatt über Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nach dem NBG und Nds.RiG einschließlich Elternzeit“. Wegen der Einzelheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Bezügestelle.

# Veränderungsanzeige

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Name, Geburtsname, Vorname, Amts-/Dienstbezeichnung			
Genauere Anschrift, Telefon (mit Vorwahl)			
Beschäftigungsstelle	E-Mail-Adresse	Aktenzeichen NLBV	(siehe letzte Gehaltsmitteilung)

## Veränderungen (Ziffer 1-7)

2 <input type="checkbox"/> <b>Anschrift</b>	am/seit	<input type="checkbox"/> Ich habe Trennungsgeld beantragt bzw. erhalte Trennungsgeld	Als Trennungsgeldempfängerin/Trennungsgeldempfänger müssen Sie den Umzug zusätzlich auf dem entsprechenden Forderungsnachweis anzeigen.
	Neue Anschrift, Telefon		
3 <input type="checkbox"/> <b>Familienstand</b>	Name, Vorname der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners		
	am/seit	<input type="checkbox"/> Eheschließung <i>Heiratsurkunde bzw. bei Doppelnamen beglaubigten Auszug aus Familienbuch beifügen</i> <i>bitte Nr. 4 ausfüllen</i>	<input type="checkbox"/> Tod der Ehegattin/Lebenspartnerin o. des Ehegatten/Lebenspartners <i>Urkunde beifügen</i>
	<input type="checkbox"/> Ehescheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft	<i>Bitte ggf. beifügen:</i> - Auszug aus dem Urteil, mit Rechtskraftvermerk, - Nachweis über eine Unterhalts-/Verpfl. gegenüber d. früheren Ehegattin/Lebenspartnerin oder Ehegatten/Lebenspartners	
		<input type="checkbox"/> getrennt lebend	

5 <input type="checkbox"/> <b>Kinderbezogener Familienzuschlag</b>	am/seit	Name, Vorname des Kindes	
	<input type="checkbox"/> Geburt oder Annahme des Kindes	<i>Urkunde beifügen</i>	<input type="checkbox"/> Aufnahme in meinen Haushalt <i>Haushaltsbescheinigung beifügen</i>
	<input type="checkbox"/> Tod	<i>Urkunde beifügen</i>	<input type="checkbox"/> Ausscheiden aus meinem Haushalt
6 <input type="checkbox"/> <b>Anzeige Elterneigenschaft f.d. Pflegeversicherung</b>	<input type="checkbox"/> Ich habe mindestens ein leibliches Kind. <i>(Bitte eine Geburtsurkunde beifügen; Nachweise für weitere Kinder sind nicht erforderlich)</i>		
	<input type="checkbox"/> Ich habe ein <input type="checkbox"/> Adoptivkind <input type="checkbox"/> Pflegekind <input type="checkbox"/> Stiefkind <i>(Bitte Nachweis über die Elterneigenschaft beifügen!)</i>		
7 <input type="checkbox"/> <b>Andere Veränderungen, Bemerkungen, usw.</b> <i>- Ggf. Nachweise beifügen</i>	z. B. Mutterschutzfrist/Elternzeit der Ehegattin oder des Ehegatten		
	<i>Nur von Beamtinnen bei Entbindung auszufüllen:</i> Mitgliedschaft in folgender Krankenkasse zum Zeitpunkt der Entbindung		

036\_014  
04.2022

Datum, Unterschrift	<p>Von den Hinweisen auf der folgenden Seite habe ich Kenntnis genommen. Alle Veränderungen, die sich auf die Höhe meiner Bezüge auswirken können, habe ich angezeigt. Die erforderlichen Nachweise liegen an.</p>

Durchschrift für Personalstelle

▼      Anschrift einsetzen      ▼

•      •

---

---

---

---

---

---

•      •

Anlagen
---------

# Veränderungsanzeige

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Name, Geburtsname, Vorname, Amts-/Dienstbezeichnung			
Genauere Anschrift, Telefon (mit Vorwahl)			
Beschäftigungsstelle	E-Mail-Adresse	Aktenzeichen NLBV	(siehe letzte Gehaltsmitteilung)

## Veränderungen (Ziffer 1-7)

2 <input type="checkbox"/> <b>Anschrift</b>	am/seit	<input type="checkbox"/> Ich habe Trennungsgeld beantragt bzw. erhalte Trennungsgeld	Als Trennungsgeldempfängerin/Trennungsgeldempfänger müssen Sie den Umzug zusätzlich auf dem entsprechenden Forderungsnachweis anzeigen.
	Neue Anschrift, Telefon		
3 <input type="checkbox"/> <b>Familienstand</b>	Name, Vorname der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners		
	am/seit	<input type="checkbox"/> Eheschließung <i>Heiratsurkunde bzw. bei Doppelnamen beglaubigten Auszug aus Familienbuch beifügen</i> <i>bitte Nr. 4 ausfüllen</i>	<input type="checkbox"/> Tod der Ehegattin/Lebenspartnerin o. des Ehegatten/Lebenspartners <i>Urkunde beifügen</i>
	<input type="checkbox"/> Ehescheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft	<b>Bitte ggf. beifügen:</b> - Auszug aus dem Urteil, mit Rechtskraftvermerk, - Nachweis über eine Unterhalts-/Verpfl. gegenüber d. früheren Ehegattin/Lebenspartnerin oder Ehegatten/Lebenspartners	<input type="checkbox"/> getrennt lebend

5 <input type="checkbox"/> <b>Kinderbezogener Familienzuschlag</b>	am/seit	Name, Vorname des Kindes	
	<input type="checkbox"/> Geburt oder Annahme des Kindes	<i>Urkunde beifügen</i>	<input type="checkbox"/> Aufnahme in meinen Haushalt <i>Haushaltsbescheinigung beifügen</i>
	<input type="checkbox"/> Tod	<i>Urkunde beifügen</i>	<input type="checkbox"/> Ausscheiden aus meinem Haushalt
6 <input type="checkbox"/> <b>Anzeige Elterneigenschaft f.d. Pflegeversicherung</b>	<input type="checkbox"/> Ich habe mindestens ein leibliches Kind. <i>(Bitte eine Geburtsurkunde beifügen; Nachweise für weitere Kinder sind nicht erforderlich)</i>		
	<input type="checkbox"/> Ich habe ein <input type="checkbox"/> Adoptivkind <input type="checkbox"/> Pflegekind <input type="checkbox"/> Stiefkind <i>(Bitte Nachweis über die Elterneigenschaft beifügen!)</i>		
7 <input type="checkbox"/> <b>Andere Veränderungen, Bemerkungen, usw.</b> - Ggf. Nachweise beifügen	z. B. Mutterschutzfrist/Elternzeit der Ehegattin oder des Ehegatten		
	<i>Nur von Beamtinnen bei Entbindung auszufüllen:</i> Mitgliedschaft in folgender Krankenkasse zum Zeitpunkt der Entbindung		

036\_014  
04.2022

Datum, Unterschrift	<p>Von den Hinweisen auf der folgenden Seite habe ich Kenntnis genommen. Alle Veränderungen, die sich auf die Höhe meiner Bezüge auswirken können, habe ich angezeigt. Die erforderlichen Nachweise liegen an.</p>

Durchschrift für nachgeordnete Behörde



# Veränderungsanzeige

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Name, Geburtsname, Vorname, Amts-/Dienstbezeichnung			
Genauere Anschrift, Telefon (mit Vorwahl)			
Beschäftigungsstelle	E-Mail-Adresse	Aktenzeichen NLBV	<i>(siehe letzte Gehaltsmitteilung)</i>

## Veränderungen (Ziffer 1-7) Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nächsten Seite

<b>1</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Konto</b> am/seit _____ Neues Konto (IBAN, BIC des Kreditinstituts) _____	Bisheriges Konto erst auflösen, wenn Überweisung auf neues Konto erfolgt ist.
<b>2</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Anschrift</b> am/seit _____ Neue Anschrift, Telefon _____	Als Trennungsgeldempfängerin/Trennungsgeldempfänger müssen Sie den Umzug zusätzlich auf dem entsprechenden Forderungsnachweis anzeigen.
<b>3</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Familienstand</b> <i>Siehe auch Hinweis nächste Seite!</i> Name, Vorname der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners _____ am/seit _____	Heiratsurkunde bzw. bei Doppelnamen beglaubigten Auszug aus Familienbuch beifügen Tod der Ehegattin/Lebenspartnerin o. des Ehegatten/Lebenspartners <i>Urkunde beifügen</i> Eheschließung <i>bitte Nr. 4 ausfüllen</i> Ehescheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft <i>Bitte ggf. beifügen: - Auszug aus dem Urteil, mit Rechtskraftvermerk, - Nachweis über eine Unterhalts-/Verpfl. gegenüber d. früheren Ehegattin/Lebenspartnerin oder Ehegatten/Lebenspartners</i> getrennt lebend <i>Siehe auch Hinweis nächste Seite!</i>
<b>4</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Beschäftigung der (ggf. geschiedenen) Ehegattin/Lebenspartnerin oder des Ehegatten/Lebenspartners</b> am/seit _____ Name, Vorname d. (ggf. geschiedenen) Ehegattin/Lebenspartnerin o. Ehegatten/Lebenspartners _____ Meine Ehegattin/Lebenspartnerin oder mein Ehegatte/Lebenspartner ist Std.-Bruchteil <input type="checkbox"/> berufstätig <input type="checkbox"/> vollbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/> nicht mehr berufstätig <input type="checkbox"/> beurlaubt <input type="checkbox"/> im öffentl. Dienst bzw. bei einem dem öffentl. Dienst gleichstehenden Arbeitgeber (§ 35 Abs. 8 Satz 2 NBesG) beschäftigt und erhält <input type="checkbox"/> Familien- und Sozialzuschläge <input type="checkbox"/> keine Familien- oder Sozialzuschläge <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> erhält Versorgungsbezüge nach beamtenrechtl. Grundsätzen oder nach einer Ruhegehaltsordnung (nicht VBL) aufgrund einer Beschäftigung im öffentl. Dienst <input type="checkbox"/> Ich weiß nicht, ob mein Ehegatte/Lebenspartner berufstätig ist oder Versorgungsbezüge erhält. Name und Anschrift der Dienststelle oder des Arbeitgebers, der Versorgungsbehörde, Geschäftszeichen _____	
<b>5</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Kinderbezogener Familienzuschlag</b> am/seit _____ Name, Vorname des Kindes _____ <input type="checkbox"/> Geburt oder Annahme des Kindes <i>Urkunde beifügen</i> <input type="checkbox"/> Aufnahme in meinen Haushalt <i>Haushaltsbescheinigung beifügen</i> <input type="checkbox"/> Tod <i>Urkunde beifügen</i> <input type="checkbox"/> Ausscheiden aus meinem Haushalt Kindergeldnummer _____ <i>bitte Kopie des Kindergeldbescheides beifügen bzw. nachreichen</i> Kindergeldbezieher _____	
<b>6</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Anzeige Elterneigenschaft f.d. Pflegeversicherung</b> <input type="checkbox"/> Ich habe mindestens ein leibliches Kind. <i>(Bitte eine Geburtsurkunde beifügen; Nachweise für weitere Kinder sind nicht erforderlich)</i> <input type="checkbox"/> Ich habe ein <input type="checkbox"/> Adoptivkind <input type="checkbox"/> Pflegekind <input type="checkbox"/> Stiefkind <i>(Bitte Nachweis über die Elterneigenschaft beifügen!)</i>	
<b>7</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Andere Veränderungen, Bemerkungen, usw.</b> - Ggf. Nachweise beifügen z. B. Mutterschutzfrist/Elternzeit der Ehegattin oder des Ehegatten _____ _____ _____ _____	Nur von Beamtinnen bei Entbindung auszufüllen:    Mitgliedschaft in folgender Krankenkasse zum Zeitpunkt der Entbindung _____ <i>Siehe auch Hinweis nächste Seite!</i>

036\_014  
04.2022

Datum, Unterschrift	Von den Hinweisen auf der folgenden Seite habe ich Kenntnis genommen. Alle Veränderungen, die sich auf die Höhe meiner Bezüge auswirken können, habe ich angezeigt. Die erforderlichen Nachweise liegen an.
---------------------	---

**Dieses Blatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt!**

## Hinweise

### I. Allgemeines

Für die Festsetzung und Zahlung Ihrer Bezüge ist neben der Personaldienststelle die Bezügestelle zuständig, die Sie der Absenderangabe Ihrer Gehaltsmitteilung entnehmen können. Die Zahlung Ihrer Bezüge (Besoldung, Entgelt) und der damit verbundenen weiteren Leistungen (z. B. kinderbezogener Anteil im Familienzuschlag, Kindbetrag der Sonderzahlung, erhöhte Beihilfe) basiert grundsätzlich auf den von Ihnen abgegebenen und durch geeignete Unterlagen belegten Erklärungen. Bitte helfen Sie mit, sich selbst sowie die öffentl. Haushalte vor Fehlzahlungen zu bewahren und teilen Sie jede Änderung gegenüber den ursprünglichen Sachverhalten umgehend mit, auch dann, wenn Sie über die Tragweite dieser Änderung im Zweifel sind oder ihr keine Bedeutung beimessen. Verwenden Sie dazu bitte diese Veränderungsanzeige oder - wenn diese Ihnen nicht vorliegt - teilen Sie die Änderungen formlos mit. Bedenken Sie bitte, dass infolge verspäteter oder unterbliebener Mitteilung entstandene Überzahlungen von Ihnen erstattet werden müssen.

Deshalb nehmen Sie sich bitte die Zeit zum aufmerksamen Lesen der nachstehenden weiteren Hinweise.

Für Fragen die Ihr Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis betreffen, wenden Sie sich bitte an Ihre Personaldienststelle.

### II. Gewährung von Familienzuschlag

Die Gewährung von Familienzuschlag der Stufe 1 (Ehegattenanteil) richtet sich nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften und ist abhängig vom Familienstand, von der Beschäftigung der Ehegattin oder des Ehegatten bzw. von der Aufnahme einer Person - z. B. eines Kindes - in die Wohnung und Unterhaltsgewährung für diese Person. Bitte zeigen Sie insbesondere folgende Änderungen an:

1. Änderung des Familienstandes (z. B. Heirat, Scheidung, Tod der Ehegattin oder des Ehegatten). Bei der Heirat ist gleichzeitig mitzuteilen, ob und in welchem Umfang die Ehegattin oder der Ehegatte im öffentl. Dienst im Sinne der nachstehenden Nr. 2 beschäftigt oder Versorgungsempfängerin bzw. -empfänger des öffentl. Dienstes ist.

Bei einer Scheidung oder Trennung ist ggf. mitzuteilen, in wessen Haushalt die Kinder leben. Soll weiterhin der Familienzuschlag der Stufe 1 gewährt werden, ist die Unterhaltspflicht gegenüber der geschiedenen Ehegattin oder dem geschiedenen Ehegatten nachzuweisen.

Die Angabe „getrennt lebend“ ist nur erforderlich, wenn Leistungen für Kinder bezogen werden.

2. Aufnahme, Aufgabe oder Änderung einer entgeltlichen Tätigkeit im öffentl. Dienst\* (einschl. Wechsel des Arbeitgebers oder Änderung der wöchentl. Arbeitszeit) durch die Ehegattin oder den Ehegatten.
3. Aufnahme einer entgeltlichen Tätigkeit im öffentl. Dienst\* (einschl. Wechsel des Arbeitgebers) durch eine sonstige Person, die zum Bezug von Kindergeld für Ihr Kind berechtigt ist.

#### **\*) Hinweise**

Welche Arbeitgeber im Sinne der Nrn. 2 und 3 zum öffentlichen Dienst gehören, ergibt sich aus § 35 Abs. 8 NBesG. Da unter bestimmten Voraussetzungen auch private Arbeitgeber darunter fallen können, geben Sie bitte im Zweifelsfall zur Vermeidung von Überzahlungen immer den Arbeitgeber an, damit Ihre Bezügestelle die Zweifel klären kann.

4. Bei Gewährung von Familienzuschlag der Stufe 1 an Ledige und Geschiedene wegen Aufnahme einer Person (auch eines Kindes) in die Wohnung und Unterhaltsgewährung, die Beendigung der Haushaltszugehörigkeit und Änderung der sonstigen Einkünfte, die für den Unterhalt der Person zur Verfügung stehen.

### III. Kinderanteil im Familienzuschlag, Besitzstandszulage nach § 11 TVÜ-Länder

Der Kinderanteil im Familienzuschlag bzw. in der Besitzstandszulage nach § 11 TVÜ-Länder wird gemäß besoldungs- bzw. tarifrechtlicher Vorschriften für Kinder nur dann gewährt, wenn für sie Kindergeld zusteht oder ohne Berücksichtigung der §§ 64, 65 Einkommensteuergesetz (EStG) zustehen würde. Bei nachträglichem Wegfall des Kindergeldanspruchs entfällt deshalb nachträglich auch der Anspruch auf den Kinderanteil im Familienzuschlag bzw. in der Besitzstandszulage nach § 11 TVÜ-Länder. Die Zahlung dieser Leistung für ein Kind steht unter dem Vorbehalt, dass Kindergeld endgültig zusteht. Sobald sich für ein Kind der Anspruch auf den kinderbezogenen Anteil im Familienzuschlag bzw. in der Besitzstandszulage nach § 11 TVÜ-Länder ändert, tritt regelmäßig auch eine Änderung des Beihilfeanspruchs ein. Bitte denken Sie daran, Ihren Krankenversicherungsschutz den ggf. geänderten Verhältnissen anzupassen.

### IV. Hinweise zur Elternzeit für Beamtinnen und Beamte

Nach § 5 Abs. 2 Elternzeitverordnung (ElTZV) ist eine Teil- bis Vollerstattung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge während der Elternzeit vorgesehen, wenn die Dienst- oder Anwärterbezüge (ohne die mit Rücksicht auf den Familienstand gewährten Zuschläge und ohne Aufwandsentschädigung sowie ohne Auslandsdienstbezüge nach § 52 Abs. 1 Satz 3 BBesG) vor Beginn der Elternzeit die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzl. Krankenversicherung nicht überschritten haben oder überschritten hätten. Weiter Hinweise ergeben sich aus dem „Merkblatt über Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nach dem NBG und Nds.RiG einschließlich Elternzeit“. Wegen der Einzelheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Bezügestelle.